

Anlage 2

Lohnsteuerbescheinigung		199	
Name			
1. Dauer des Dienstverhältnisses		vom – bis	
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn		Anzahl „U“:	
3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 13. bis 15		DM	Pf
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.			
5. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.			
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 3. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)			
7. Im Jahresausgleich erstattete Lohnsteuer von 4.		wenn nicht bereits in 4. bis 6. abgezogen	
8. Im Jahresausgleich erstattete Kirchensteuer von 5.			
9. Im Jahresausgleich erstattete Kirchensteuer von 6.			
10. Vermögenswirksame Leistungen mit dem Zulagensatz 20 v.H.			
11. Vermögenswirksame Leistungen mit dem Zulagensatz 10 v.H.			
12. In 3. enthaltene steuerbegünstigte Versorgungsbezüge			
13. Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre			
14. Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre ohne 13.			
15. Ermäßigt besteuerte Entschädigungen			
16. Einbehaltene Lohnsteuer von 13. bis 15.			
17. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 13. bis 15.			
18. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 13. bis 15. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)			
19. Kurzarbeiter- und Schlechtwettergeld, Zuschuß zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung nach dem Bundesseechengesetz, Aufstockungsbetrag nach dem Altersteilzeitgesetz			
20. Steuerfreier Arbeitslohn nach		Doppelbesteuerungsabkommen	
		Auslandstätigkeitserlaß	
21. Nach dem Berlinförderungsgesetz ausgezahlte Arbeitnehmerzulagen (einschl. Zulagen für Ausfallzeiten)			
22. Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Fahrtätigkeit oder Einsatzwechsellätigkeit		Um Rückfragen zu vermeiden, wird die Ausfüllung empfohlen.	
23. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung			
24. Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur freiwilligen Krankenversicherung			
25. Arbeitnehmeranteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag			
26. Pauschalbesteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte			
Anschalt des Arbeitgebers (lohnsteuerliche Betriebsstätte)			
Finanzamt, an das der Arbeitgeber die Lohnsteuer abgeführt hat:			